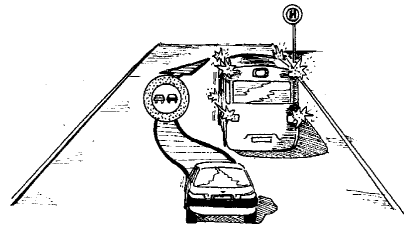
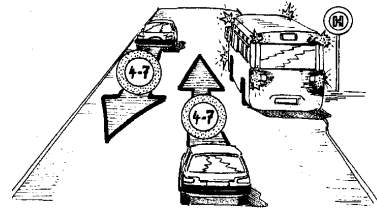


Aus gegebenem Anlass informiert das Ordnungsamt der Stadt Bretten über die richtigen Verhaltensweisen im Bereich von Bushaltestellen

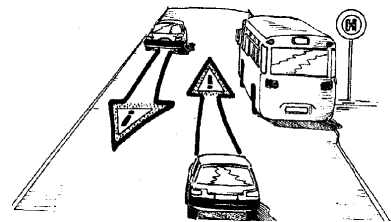
- Wenn sich ein Schul- oder Linienbus mit eingeschalteter Warnblinkanlage einer Haltestelle nähert, hat der nachfolgende Verkehr **Überholverbot**.



- Steht ein Bus mit eingeschaltetem Warnblinker an einer Haltestelle, dürfen andere Fahrzeuge nur mit maximal Tempo 7 (**Schrittgeschwindigkeit**) vorbeifahren. Es spielt dabei keine Rolle, ob der Bus in einer Haltebucht oder am Fahrbandrand steht. **Diese Vorschrift gilt auch für den Gegenverkehr.**



- Wenn ein Bus das Warnblinklicht nicht eingeschaltet hat, dürfen die nachfolgenden Fahrzeuge **nur vorsichtig vorbeifahren**. **Diese Vorschrift gilt auch für den Gegenverkehr.**



So sollte man es nicht machen!